

Änderung der Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 im Wahlkreis 187

Das Bundeswahlgesetz (BWG) wurde durch das 26. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 3. Juni 2021 dahingehend geändert, dass die Zahl der notwendigen Unterstützungsunterschriften für Kreiswahlvorschläge und Landeslisten (§ 20 Abs. 2 und 3, § 27 Abs. 1 Satz 2 Bundeswahlgesetz, § 34 Abs. 4 Satz 1 und § 39 Abs. 3 Satz 1 Bundeswahlordnung) jeweils **auf ein Viertel** reduziert wird. Diese Änderung ist am 10. Juni 2021 in Kraft getreten.

Aufgrund dieser Gesetzesänderung ist meine **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen** für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag unter Ziffer 8 und 10 wie folgt **neu zu fassen**:

8. Andere Kreiswahlvorschläge sowie Kreiswahlvorschläge, die von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, müssen außerdem von mindestens **50 Wahlberechtigten des Wahlkreises** persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; die Wahlberechtigung der Unterzeichner muss im Zeitpunkt der Unterschriftsleistung gegeben sein.

10. Dem Kreiswahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

Unterstützungsunterschriften – erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner, sofern der Wahlvorschlag von mindestens **50 Wahlberechtigten** des Wahlkreises unterzeichnet sein muss.

Erbach, den 10. Juni 2021

Die Kreiswahlleiterin für den Wahlkreis 187 Odenwald
gez. Sarina Hildmann